

VERHALTENSKODEX LEIHARBEIT

Aufgrund der Richtlinie 2008/104/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Leiharbeit, die am 5. Dezember 2008 im Amtsblatt der Europäischen Union erschienen ist, wird die Aktiengesellschaft Recticel n.v., mit Sitz in B - 1200 Brüssel, Plejadenlaan 15, vertreten von Herrn Luc Vansteenkiste, ihrem geschäftsführenden Direktor, und von Herrn Jan De Moor, Group Human Resources and Communication Manager, die handelt in ihrem eigenen Namen sowie im Namen der mit ihr verbundenen Gesellschaften, die sich im EWR befinden und die der Europäischen Richtlinie 94/95 und der Vereinbarung über die Gründung eines Europäischen Betriebsrats bei Recticel n.v. unterliegen, folgende Verhaltensregeln einhalten.

1. Die Aktiengesellschaft Recticel n.v.

Die Aktiengesellschaft Recticel n.v. will eine verantwortungsvolle sozialökonomische Politik bezüglich Leiharbeit führen und diese Politik in ihre Strategie integrieren.

Die Fa. Recticel n.v. will sich dazu verpflichten, den Geist der europäischen Richtlinie einzuhalten, wobei deren Zielsetzung an die Verwaltungsgrundsätze der Fa. Recticel n.v. anschliesst.

In diesem Sinne verpflichtet sich die zentrale Verwaltung dazu, den vorliegenden Verhaltenskodex für alle Arbeitnehmer, die einen Arbeitsvertrag mit einer Leiharbeiteragentur haben und die der Fa. Recticel n.v. und der mit ihr verbundenen Gesellschaften im EWR zur Verfügung gestellt werden, einhalten zu lassen.

2. Bestimmungen bezüglich des Verhaltens

- Jeder Leiharbeiter hat Anspruch auf gesunde, sichere und menschenwürdige Arbeitsbedingungen, auf eine Beschränkung der höchstzulässigen Arbeitszeit und auf tägliche und wöchentliche Ruhezeiten sowie auf einen jährlichen Urlaub mit Lohnerhalt.
- Ein anormal lang anhaltender Einsatz von Leiharbeitern muss vermieden werden. Als "anormal lang anhaltend" ist zu verstehen: Beschäftigung eines Leiharbeiters mit aufeinanderfolgenden Verträgen, deren Gesamtdauer 6 Monate überschreitet. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur über einen Tarifvertrag möglich, den die zentrale Verwaltung oder ihre örtlichen Vertreter und die örtlichen Vertreter der Arbeitnehmer abschließen.
- Die wesentlichen Arbeitsbedingungen (u.a. Gehalt, Arbeitsdauer, Überstunden, Pause- und Ruhezeiten, Nacharbeit und Urlaub) sind für die Dauer ihres Auftrags identisch mit den Bedingungen, die gelten würden, wenn sie (ab ihrem ersten Arbeitstag) direkt eingestellt wären. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur über einen Tarifvertrag möglich, den die zentrale Verwaltung oder ihre örtlichen Vertreter und die örtlichen Vertreter der Arbeitnehmer abschließen.

Dabei gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung:

- Mutterschutz.
 - Gleichbehandlung von Männern und Frauen und Maßnahmen im Kampf gegen Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion oder religiöse Überzeugung, Behinderung, Alter oder sexueller Veranlagung.
- Zugriff auf Arbeit, kollektive Einrichtungen und Berufsausbildung:
- Die Leiharbeiter werden über die freien Stellen informiert, damit sie dieselben Chancen auf einen festen Arbeitsplatz haben wie die übrigen Arbeitnehmer des Unternehmens.
 - Die Leiharbeiter haben Anspruch auf die Nutzung kollektiver Einrichtungen wie Kantinen, Möglichkeiten für Kinderbetreuung und Transport und zwar zu denselben Bedingungen wie die übrigen Arbeitnehmer.
 - Es werden Maßnahmen ergriffen, um den Zugriff von Leiharbeitern auf Ausbildungen zu verbessern.

3. Kontrolle der Einhaltung

Dieser Verhaltenskodex wird allen zur Verfügung gestellten Mitarbeitern, die einen Arbeitsvertrag mit einer Leiharbeiteragentur haben, und den eigenen Arbeitnehmern der Fa. Recticel n.v. und der mit ihr verbundenen Gesellschaften innerhalb des EWR in der angemessenen Sprache ausgehändigt.

Die Kontrolle der Einhaltung der vorliegenden Vereinbarung erfolgt in den örtlichen Beratungsgremien. Wenn eine Verletzung der Vereinbarung festgestellt wird, wird ein Bericht an die Vertreter des Europäischen Betriebsrats übermittelt.

Ausserdem wird ein Jahresbericht über den Einsatz von Leiharbeitern bei der Firma Recticel n.v. und bei den mit ihr verbundenen Gesellschaften innerhalb des EWR übermittelt und in der jährlichen Sitzung des Europäischen Betriebsrats besprochen.

Der Verhaltenskodex wird gegebenenfalls auch angepasst, falls die diesbezügliche Europäische Richtlinie und die Umsetzung in belgisches Recht Änderungen bzw. Ergänzungen vorsehen.

Erstellt in Brüssel am 1. Mai 2010,

Für Recticel,

Jan De Moor
Group Human Resources and
Communications Manager
Vorsitzender des
Europäischen Betriebsrats Recticel n.v.

Für den engeren Ausschuss,

Patrick De Cock
Sekretär des
Europäischen Betriebsrats Recticel n.v.

Herr Deef Borloo hat die vorliegende Vereinbarung im Namen der Europäischen Föderation der Bau- und Holzarbeiter zur Kenntnis genommen.